

Beitrittserklärung

(bitte gut lesbar, in Druckschrift ausfüllen)

Sektion Rheinland-Köln e.V.
im Deutschen Alpenverein
Clemensstr. 5-7 · 50676 Köln
Telefon 0221 24067-54
Di, Do u. Fr von 15:30-18:30 Uhr



Die nachfolgend genannten Personen erklären die Absicht, der Sektion beizutreten:

_____	_____	_____	_____
Anrede/Titel	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
Anrede/Titel	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
Anrede/Titel	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
Anrede/Titel	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
Anrede/Titel	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
Anrede/Titel	Vorname	Familienname	Geburtsdatum
_____	_____	_____	_____
Namens- oder Adresszusatz (c/o oder bei ...)	Straße, Hausnummer		
_____	_____	_____	_____
Postleitzahl	Wohnort	Land (nur bei Ausland)	Staatsangehörigkeit
_____	_____	_____	_____
Telefon privat	Telefon tagsüber / mobil	E-Mail	
_____	_____	_____	

Nur für B-Mitgliedschaft (50 % Ermäßigung):

Nur für C-Mitgliedschaft (Zweitmitgliedschaft):

Name und Mitgliedsnummer des (Ehe-)Partners*

Name der Sektion in der eine A-, B- oder D-Mitgliedschaft besteht

Nur für Jugendliche/Kinder in Familienmitgliedschaft:

Nur für Mitglieder ohne Einkommen (über 24 Jahre):

Namen und Mitgliedsnummern der Eltern*

Ermäßigungsgrund angeben: Berufsausbildung, Studium (bis 28 J.) oder arbeitslos

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Die personenbezogenen Daten werden nur zum rechtmäßigen Zweck der Aufgabenerfüllung des Deutschen Alpenvereins und entsprechend den Vorgaben der Datenschutzrichtlinie der Sektion erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Mitgliederkategorien und Beiträge sind auf der Rückseite aufgeführt und sind mit ihren Regelungen und Festlegungen Bestandteil dieser Beitrittserklärung. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags. Der Mitgliedsbeitrag gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das gesamte Kalenderjahr bzw. für den Rest des Kalenderjahrs.

* Ehepartner oder Gleichgestellte in eheähnlicher Lebensgemeinschaft, auch gleichgeschlechtliche eheähnliche Lebensgemeinschaften, mit einem gemeinsamen Wohnsitz

Einzugsermächtigung

(bitte gut lesbar in Druckschrift ausfüllen)

Ich ermächtige hiermit, jederzeit widerruflich, die Sektion Rheinland-Köln e.V. im Deutschen Alpenverein zu Lasten meines Kontos die fälligen Jahresbeiträge für die oben genannten Personen mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Die oben genannten Personen erhalten die Mitgliederausweise automatisch jedes Jahr im Februar zugeschickt. Mir ist bekannt, dass die Beiträge jeweils im Dezember für das Folgejahr eingezogen werden und ich verpflichtet bin, Änderungen der Bankverbindung der Sektion alsbald mitzuteilen. Kosten (Bank- und Mahngebühren) die der Sektion durch Verletzung der Mitgliederpflichten laut § 7 der Satzung (z.B. Konto erloschen oder nicht gedeckt) entstehen, muss ich erstatten.

Name des Kreditinstitutes

Kontonummer

Bankleitzahl

Name des Kontoinhabers

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Mitgliedsbeiträge

Kategorie	Kategorie-nummer	Alter ¹⁾	Jahresbeitrag ²⁾	Aufnahmegebühr (einmalig)
A-Mitglieder	1xxx	ab 25	72,- Euro	26,- Euro
B-Mitglieder (50 % Ermäßigung)	2xxx	ab 25	36,- Euro	21,- Euro
C-Mitglieder	3x00	-	24,- Euro	6,- Euro
C-Mitglieder GOC München	3x66	-	12,- Euro	6,- Euro
D-Mitglieder (67% Ermäßigung)	4xxx	18-24	24,- Euro	16,- Euro
J-Mitglieder	5x00	0-17	12,- Euro ³⁾	6,- Euro ³⁾
Familienmitgliedschaft		24,- bis 108,- Euro ⁴⁾		0,- Euro

1) es zählt das Alter am 1. Januar des jeweiligen Jahres

2) bei Eintritt ab September wird für das erste Jahr nur der halbe Beitrag erhoben

3) nur wenn keiner der Eltern Mitglied ist (siehe Familienmitgliedschaft)

4) ein oder beide Elternteil(e)⁵⁾ werden je nach Alter/Familienstand den Kategorien A, B oder D zugeordnet (Kategoriennummern 1000, 2xx0 oder 4000); alle Kinder/Jugendlichen (0-17 Jahre) sind beitragsfrei (Kategoriennummer 7000).

Mögliche Beitragskombinationen der Familienmitgliedschaft:

[1] 1 Erwachsene/r bis 24 Jahre (D) = 24,- EUR

[2] 2 Erwachsene bis 24 Jahre (D + D) = 48,- EUR

[3] 1 Erwachsene/r bis 24 Jahre + 1 Erwachsene/r ab 25 Jahre (D + B) = 60,- EUR

[4] 1 Erwachsene/r ab 25 Jahre (A) = 72,- EUR

[5] 2 Erwachsene ab 25 Jahre (A + B) = 108,- EUR

5) Ehepaare oder Gleichgestellte (eheähnliche Lebensgemeinschaften, auch gleichgeschlechtliche eheähnliche Lebensgemeinschaften, mit einem gemeinsamen Wohnsitz).

Mitgliederkategorien

1. A-Mitglieder (Kategorie 1xxx)

A-Mitglieder sind Vollmitglieder ab einem Alter von 25 Jahren, die keiner anderen Kategorie angehören.

2. B-Mitglieder (Kategorie 2xxx)

B-Mitglieder sind Vollmitglieder mit Beitragsvergünstigung, und zwar auf Antrag:

- verheiratete Mitglieder oder Gleichgestellte⁵⁾, deren Ehe- bzw. Lebenspartner der Sektion als A-Mitglied oder B-Mitglied gemäß Ziffer 2 b) oder 2 d) oder als Junior (D-Mitglied) gemäß Ziffer 4 angehört oder zu Lebzeiten angehört hat;
- Mitglieder, die in Schul- oder Berufsausbildung stehen (bis 28 Jahre) oder aus anderen Gründen über kein eigenes Einkommen verfügen
- Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben;
- Mitglieder, die aktiv in der Bergwacht tätig sind, sofern sie nicht Junior (D-Mitglied) sind.

3. C-Mitglieder (Kategorie 3xxx)

C-Mitglieder sind Vollmitglieder, die als A- oder B-Mitglied oder als Junior (D-Mitglied)

- einer anderen Sektion des Deutschen Alpenvereins oder
- wenn sie keine deutschen Staatsangehörigen sind, einer Sektion des Österreichischen Alpenvereins oder des Alpenvereins Südtirol angehören.

4. Junioren (D-Mitglieder, Kategorie 4xxx)

Junioren sind Vollmitglieder mit einem Alter von 18 bis 24 Jahren.

5. Jugendliche / Kinder (J-Mitglieder, Kategorie 5x00)

Jugendliche bzw. Kinder sind Mitglieder mit einem Alter von 0 bis 17 Jahren. Ihre Mitgliederrechte sind nach Maßgabe der Sektionssatzung und der einschlägigen Bestimmungen des DAV beschränkt. Ein Beitrag wird nur erhoben, wenn die Eltern nicht Mitglied sind (siehe Familienmitgliedschaft).

6. Familienmitgliedschaft

Familienmitgliedschaften bestehen aus Ehepaaren oder Gleichgestellten⁵⁾ oder einzelnen erwachsenen Mitgliedern (alleinerziehend) mit mindestens einem Kind mit einem Alter von 0 bis 17 Jahren. Die Eltern sind Vollmitglieder (D-Mitglied/4xxx, A-Mitglied/1xxx, B-Mitglied/2xxx). Die Kinder/Jugendlichen sind der Kategorien 7000 (J-Mitglieder) zugeordnet und werden beitragsfrei geführt.

Hinweise:

Der Mitgliedsbeitrag gilt unabhängig vom Eintrittsdatum immer für das gesamte Kalenderjahr bzw. für den Rest des Kalenderjahrs.

Der Eintritt ist jederzeit möglich. Auf Wunsch kann die Mitgliedschaft auch erst im Folgejahr beginnen (mit allen Rechten und Pflichten). Bei Eintritt ab November wird angenommen, dass die beantragte Mitgliedschaft für das Folgejahr angestrebt wird.

Bei Überschreitung der Altersgrenze einer Kategorie wird das Mitglied automatisch zum Jahreswechsel in die nächst höhere, dem Alter entsprechende Kategorie eingestuft. Anträge zur Änderung der Kategorie (B-Mitgliedschaft) wirken sich im Folgejahr aus und müssen bis 31.10. bei der Sektion eingehen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsmäßig bis 30. September zum Jahresende möglich. Später eingehende Kündigungen wirken zum Ende des Folgejahres. Das gleiche gilt für einen Sektionswechsel.